

# Wahlbogen für die Oberstufe der EFG

Name des Schülers: \_\_\_\_\_

		Fremdsprachen		Einführungsphase				Qualifikationsphase								Abitur- fach			
		Sprachen- folge	ab Jahrgang	EF.1		EF.2		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2					
				Kursart	WS	Kursart	WS	Kursart	WS	Kursart	WS	Kursart	WS	Kursart	WS				
1	<b>Deutsch</b>			GKs	3	GKs	3												
2	<b>Englisch</b>	1	5	GKs	4	GKs	4												
3	Französisch (f)   Latein (f)   Spanisch (f)				3		3												
4	Französisch (n)   Latein (n)   Spanisch (n)				4		4												
5	Kunst   Musik   ZK-Sozialwissenschaft in Q2   ZK-Geschichte in Q2				3		3												
6	vokalpraktischer Kurs   Projektkurs 1   Projektkurs 2																		
7	Pädagogik   Sozialwissenschaften   Erdkunde   Geschichte				3		3												
8	Pädagogik   Sozialwissenschaften   Erdkunde   Geschichte				3		3												
9	katholische Religion   evangelische Religion   Philosophie				3		3												
10	<b>Mathematik</b>			GKs	4	GKs	4												
11	Biologie   Physik   Chemie   Informatik				3		3												
12	Biologie   Physik   Chemie   Informatik				3		3												
13	Sport   Sport Profil 1 ab Q1   Sport Profil 2 ab Q1			GKm	3	GKm	3												
14	ZK-Sozialwissenschaft in Q2   ZK-Geschichte in Q2																		
<b>Wochenstunden (WS):</b>		<b>Kursarten</b>																	
5 WS	Leistungskurse	LK	Leistungskurs (immer schriftlich)	Kurse (11 Kurse in EF und mind. 38 in Q)				11		11									
3 WS	Grundkurse und Zusatzkurse	GK	Grundkurs (schriftl. s   mündl. m)	durchschnittliche WS (mind. 34 durchschn. WS in EF und Q) (insgesamt mind. 102 WS in 3 Jahren)															
4 WS	neueinsetzende Fremdsprachen	ZK	Zusatzkurs (immer mündlich)																
4 WS	Englisch und Mathe in der EF (Vertiefung)	PJK	Projektkurs (immer mündlich)																
3 WS	Projektkurse und vokalpraktischer Kurs	IV	vokalpraktischer Kurs																

## Grundsätzliches

- In der EF müssen 22 (pro Halbjahr 11) anrechenbare Kurse belegt werden.
- In der Qualifikationsphase müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt werden.
- In jeder Zeile (1 bis 14, Ausnahme ist Zeile 5) darf jeweils nur ein Fach gewählt werden. Eine Zeile muss frei bleiben.
- Die durchschnittliche Wochenstundenzahl muss in der EF und in der Qualifikationsphase mindestens 34 Stunden betragen.

## Belegungsverpflichtungen

- Bis auf den vokalpraktischen Kurs, Zusatzkurse (Geschichte und Sozialwissenschaften) und Projektkurse können keine Fächer hinzugewählt werden, die nicht schon ab EF.1 belegt wurden.
- Deutsch muss von EF.1 bis Q2.2 belegt werden
- Mathematik muss von EF.1 bis Q2.2 belegt werden.
- Sport muss von EF.1 bis Q2.2 belegt werden.
- Geschichte muss von EF.1 bis wenigstens Q1.2 oder als Zusatzkurs (von Q2.1 bis Q2.2) belegt werden.
- Sozialwissenschaften muss von EF.1 bis wenigstens Q1.2 oder als Zusatzkurs (von Q2.1 bis Q2.2) belegt werden.
- Wenn beide Zusatzkurse in der Q2.1 bzw. Q2.2 belegt werden, muss Kunst oder Musik nach der Q1.2 abgewählt werden.
- Religionslehre muss wenigstens von EF.1 bis Q1.2 durchgehend belegt werden. Als Ersatz kann Philosophie dienen, sofern Philosophie nicht die einzige von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegte Gesellschaftswissenschaft ist. In diesen Fällen muss ein weiteres Fach der Gesellschaftswissenschaften als Religionsersatz dienen.
- Eines der Fächer Kunst oder Musik muss von EF.1 bis wenigstens Q1.2 durchgehend belegt werden. In der Qualifikationsphase kann auch zusätzlich der vokalpraktische Kurs belegt werden.
- Mindestens eine Fremdsprache muss von EF.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden. Handelt es sich hierbei um eine neueinsetzende Fremdsprache, so muss zusätzlich mindestens eine aus der SI fortgeführte Fremdsprache von EF.1 bis EF.2 belegt werden.
- Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft muss von Q1.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
- Mindestens eine Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie) muss durchgehend von Q1.1 bis Q2.2 belegt werden.
- Von EF.1 bis Q2.2 müssen entweder zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich (Biologie, Physik, Chemie, Informatik) oder zwei Fremdsprachen durchgehend gewählt werden.
- Bei fehlender 2. Fremdsprache muss eine neu einsetzende Fremdsprache bis einschließlich Q2.1 schriftlich belegt werden.

## Abiturfächer und Wahl der Leistungskurse

- Insgesamt sind vier Abiturfächer zu belegen - Leistungskurs 1 (LK1), Leistungskurs 2 (LK2), Abiturfach 3 und 4 (AB3 und AB4).
- Die Abiturfächer müssen alle drei Aufgabenfelder (siehe unten) abdecken.
- Die vier Abiturfächer müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache (nicht zwingend fortgeführt) enthalten.
- Alle Abiturfächer müssen schriftlich belegt werden (Ausnahme ist AB4 in der Q2.2 mündlich).
- AB3 und AB4 kann noch bis zur Q2.1 getauscht oder verändert werden. (Voraussetzung: Die Schriftlichkeit muss erfüllt sein!)
- In der Qualifikationsphase müssen zwei Fächer durchgehend in Leistungskursen belegt werden.
- LK1 muss eines der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik sein.
- LK2, AB3 und AB4 sind im Rahmen der schulischen Möglichkeiten und der Belegungsverpflichtungen zu wählen.
- Sport kann an der EFG im Abiturbereich nicht als 3. oder 4. Abiturfach belegt werden, sondern nur als LK2.

## Klausurverpflichtungen

- Deutsch muss von EF.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
- Mindestens eine durchgehend belegte Fremdsprache muss von EF.1 bis mindestens einschließlich Q2.1 schriftlich belegt werden.
- Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft muss in der EF je Halbjahr schriftlich belegt werden.
- Mindestens eines der Fächer Physik, Chemie oder Biologie muss in der EF je Halbjahr schriftlich belegt werden.
- Mathematik muss von EF.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
- Zwei Fremdsprachen oder eines von mindestens zwei naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Physik, Chemie) muss von Q1.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.
- Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft oder Religionslehre muss von Q1.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden.

## Aufgabenfelder

- Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld
- Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
- Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld
- Sport und Religion sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet